

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büdelsdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 09.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büdelsdorf für das Gebiet

„Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt“,

welches begrenzt wird:

im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,

im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße

und die Begründung liegen

**vom 16.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020**

im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Am Markt 1, während folgender Zeiten öffentlich aus:

**Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr.**

**Die Einsichtnahme kann aufgrund der Corona-Pandemie nur mit vorheriger Anmeldung erfolgen. Zur Einsichtnahme der Planunterlagen ist daher eine Terminabsprache unter Tel: 04331/355-413 oder per E-Mail: [mathein@buedelsdorf.de](mailto:mathein@buedelsdorf.de) zwingend erforderlich.**

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Boden und Fläche: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenverbrauch, Siedlungsentwicklung, Bodenbeschaffenheit, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Altlasten, Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen - (1), (2) und (4a)

Wasser: Wasserhaushalt, Grundwasser, Regenwasser, Oberflächengewässer - (1) und (2)

Klima und Luft: Niederschläge, lokalklimatische Situation, Schadstoffemissionen - (1) und (2)

Landschaftsbild: Landschaftsbildräume, Landschaftsbildbewertung, landschaftsbildprägende Strukturen und Vorbelastungen - (1) und (2)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Denkmäler und Interessensgebiete - (1), (2) und (4d)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

**[www.buedelsdorf.de/Planung-Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Bauleitplanungen](http://www.buedelsdorf.de/Planung-Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Bauleitplanungen)**

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [mathein@buedelsdorf.de](mailto:mathein@buedelsdorf.de) eingesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 25. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Büdelsdorf, den 03.07.2020

L.S.

Stadt Büdelsdorf  
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs